

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbesserung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Der Bundestag wolle beschließen:

In den Jahren 1992 und 1994 verabschiedete der Deutsche Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Die hier vorgesehenen Leistungen werden auch nach den bisher erfolgten Gesetzesänderungen dem Schicksal der Opfer politisch motivierter Verfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen SBZ bzw. DDR nicht in ausreichendem Maße gerecht und sind deshalb gerade auch von den Opfern stets kritisiert worden. Im Zentrum der Kritik standen dabei

- die Höhe der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz,
- die mangelhaften Möglichkeiten für die nächsten Hinterbliebenen der Todesopfer, Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz zu erhalten,
- die Leistungen für Verschleppte aus Gebieten jenseits von Oder und Neiße nach dem Häftlingshilfegesetz
- sowie die Probleme bei der Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden.

Die Koalitionsparteien haben in ihrer Koalitionsvereinbarung deshalb angekündigt, daß die Rehabilitierung und Entschädigung von SBZ/DDR-Unrecht so weit möglich verbessert und Härten beseitigt werden sollen. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat diese Absicht in seiner Regierungserklärung zum Stand der deutschen Einheit am 19. April 1999 konkretisiert, in der er Verbesserungen in den genannten vier Punkten ankündigte.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens hat die Bundesregierung unter Beteiligung der Koalitionsfraktionen intensive Gespräche mit Spitzenvertretern der Opferverbände zur Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze geführt. In diesen Gesprächen konnte – unter Berücksichtigung der angespannten Haushaltslage von Bund und Ländern – Einvernehmen über die notwendigen Gesetzesänderungen und untergesetzlichen Maßnahmen hergestellt werden.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die Bundesregierung nach Abstimmung mit den Ländern so bald wie möglich einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in den Deutschen Bundestag einbringt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß angesichts der angespannten Haushaltslage die hierfür notwendigen finanziellen Mittel auf besonders schwere Verfolgungsschicksale konzentriert werden und der

Beseitigung von Härten dienen. Die Länder werden gebeten, die Umsetzung dieses Vorhabens nach Kräften zu unterstützen.

Der Gesetzentwurf sollte folgende Punkte umfassen:

1. Die Kapitalentschädigung wird auf einheitlich 600 DM pro Haftmonat für alle ehemaligen politischen Häftlinge erhöht. Die bisherige unterschiedliche Leistungsgewährung an Berechtigte in Ost- und Westdeutschland entfällt.
2. Die nächsten Hinterbliebenen von Hingerichteten, in der Haft bzw. an den Haftfolgen Verstorbenen sowie von Maueropfern sollen von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge wiederholt Leistungen erhalten können. Die bislang in diesen Fällen geltende Bedürftigkeitsprüfung entfällt.
3. Die Verschleppten aus Gebieten jenseits von Oder und Neiße sollen bessere Unterstützungsleistungen erhalten. Die Betroffenen sollen in Zukunft nicht mehr an der Bedürftigkeitsprüfung scheitern.
4. Die Antragsfristen werden angemessen verlängert. Darüber hinaus soll den Rentenversicherungsträgern die Möglichkeit eröffnet werden, die berufliche Rehabilitation zum Zwecke des rentenrechtlichen Nachteilsausgleichs zu beantragen.

Um keine Zeit zu verlieren, sollte versucht werden, die Probleme bei der Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden auf untergesetzlichem Wege zu lösen. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, an die Länder zu appellieren, alle bisherigen Ablehnungsfälle noch einmal von Amts wegen zentral zu überprüfen. In Zukunft sollte in den Fällen, in denen eine Ablehnung des Antrages beabsichtigt ist, eine zentrale Überprüfung durch besonders erfahrene und geschulte Gutachter und Sachbearbeiter vorgenommen werden.

Bonn, den 16. Juni 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion